

Ressort: Lokales

Gericht: Genehmigung für Zwischenlager Brunsbüttel rechtswidrig

Brunsbüttel, 16.01.2015, 16:00 Uhr

GDN - Der im Jahr 2003 vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erteilte Genehmigungsbescheid für das Kernbrennstoff-Zwischenlager in Brunsbüttel ist rechtswidrig. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig bestätigte am Freitag den Entzug der Zwischenlagerungsgenehmigung durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig vom Juni 2013. Der schleswig-holsteinische Energiewendeminister Robert Habeck ordnete daraufhin eine vorübergehende Duldung der Einlagerung des Kernbrennstoffs bis Anfang 2018 an.

Bis dahin muss die Betreiberin des Zwischenlagers, Vattenfall, für eine genehmigte Aufbewahrung Sorge tragen. "Es ist eine schwierige Situation, dass der Genehmigungsbescheid des Bundesamtes rechtswidrig ist", so Habeck. "Eine genehmigte Lagerstätte, an welcher der Kernbrennstoff sicherer gelagert werden kann als im Zwischenlager Brunsbüttel, gibt es aber nicht. Die schleswig-holsteinische Atomaufsicht hat die dortige Lagerung deshalb angeordnet und duldet sie." Dies sei notwendig, damit es keinen rechtslosen Raum gebe. Im Zwischenlager lagern derzeit neun Castoren.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-48046/gericht-genehmigung-fuer-zwischenlager-brunsbuettel-rechtswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619